

Merkblatt

Leistungsübersicht Berufsunfallversicherung

UVG Police 44.054.324

UVG-Lohn = AHV-Lohn bis max. CHF 148'200.00 pro Person und Jahr (seit 1.1.2016)

Überschusslohn = AHV-Lohn abzüglich UVG-Maximallohn

Unfallversicherung gemäss Bundesgesetz vom 20.03.1981 (UVG)

Alle Arbeitnehmer mit mindestens 8 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit sind obligatorisch durch ihre Arbeitgeber bei Berufs- und Nichtberufsunfällen sowie Berufskrankheiten versichert. Arbeitnehmer mit weniger als 8 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit beim gleichen Arbeitgeber sind nur bei Berufsunfällen und Berufskrankheiten versichert. Unfälle auf dem Arbeitsweg sind eingeschlossen.

Folgende Leistungen werden erbracht:

Heilungskosten	Taggeld	Invalidität	Todesfall
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ambulante Behandlung ▪ Spitalaufenthalt (allg. Abteilung) ▪ Verordnete Medikamente ▪ Verordnete Nach- und Badekuren 	80 % des UVG-Lohns ab dem 3. Tag	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rente: 80 % des UVG-Lohns ▪ Integritätsentschädigung ▪ Hilflosenentschädigung 	Hinterlassenenrenten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Witwen/Witwer 40 %* ▪ Halbweise 15 %* ▪ Vollweise 25 %* ▪ Mehrere Hinterlassene zusammen höchstens 70 %*

* des UVG-Lohns

Rente UVG + Rente AHV/IV = max. 90 % des UVG-Lohns

Unfallversicherung in Ergänzung zum UVG

Falls angekreuzt, hat Ihr Arbeitgeber zusätzlich zur obligatorischen Versicherung folgende Leistungen versichert:

<input checked="" type="checkbox"/> Heilungskosten	<input checked="" type="checkbox"/> Taggeld	<input checked="" type="checkbox"/> Invalidität	<input checked="" type="checkbox"/> Todesfall
<ul style="list-style-type: none"> • Spitalaufenthalt <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> private Abteilung <input type="checkbox"/> halbprivate Abteilung ▪ Volle Deckung für Erstbehandlung im Ausland (weltweite Deckung) ▪ Alternativ- und komplementärmedizinische Leistungen ▪ Kosten für Hauspflege 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> % des UVG- Lohns am 1. und 2. Tag <input type="checkbox"/> % des UVG- Lohns ab dem Tag <input checked="" type="checkbox"/> 80 % des Überschusslohns ab dem 3. Tag 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Rente: 80 % des Überschusslohns <input type="checkbox"/> Überbrückungskapital:-facher UVG-Lohn <input checked="" type="checkbox"/> Überbrückungskapital: 2--facher AHV-Lohn 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Hinterlassenenrenten: (%-Sätze wie UVG) in % des Überschusslohns <input type="checkbox"/> Lebenspartnerrente: 40 % vom AHV-Lohn <input type="checkbox"/> Überbrückungskapital:-facher UVG-Lohn <input checked="" type="checkbox"/> Überbrückungskapital: 1--facher AHV-Lohn <input type="checkbox"/> Lohnnachgenuss gemäss OR 338, Abs. 2
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung der Grobfahrlässigkeit / Wagnisse in UVG			
<input type="checkbox"/> Taggeld 80 % im Rahmen des UVG-Lohns bei Rückfällen und Spätfolgen früherer Unfälle			

Wichtige Hinweise

Verhalten bei Unfall Der Versicherte muss so schnell wie möglich für fachgerechte ärztliche oder Krankheitsbehandlung besorgt sein. Zudem muss er den Arbeitgeber unverzüglich über die Krankheit oder den Unfall informieren.

Weitere Fragen und Probleme Wenden Sie sich bitte an Ihren Arbeitgeber oder an die zuständige Personalstelle Ihres Betriebs. Dort erhalten Sie auch die gültigen detaillierten Versicherungsbedingungen.